



Verhaltensregeln für den Nachmittag

Grundsätzliche Regeln

- Das Betreuungspersonal ist mit Respekt zu behandeln. Wir erwarten einen angenehmen und respektvollen Umgangston untereinander sowie gegenüber dem Betreuungspersonal. Hierzu gehört auch, dass im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule nach Möglichkeit nur Deutsch gesprochen wird.
- Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.
- Nach Unterrichtsende begeben sich die Schüler sofort zu den Räumen der FGTS.
- Die Schüler halten sich nur in Räumen und Bereichen der FGTS mit Aufsicht auf (also nicht irgendwo im Schulhaus herumlaufen, auf den Gängen/Toiletten verstecken etc.). Ein Aufenthalt außerhalb der Betreuungs- oder Hausaufgabenräume ist nur unter Aufsicht eines Betreuers gestattet.
- Die Schüler dürfen jederzeit die Toiletten aufsuchen, sie müssen sich jedoch zuvor bei einem Betreuer abmelden.
- Elektronische Geräte (Handys, MP3-Player, etc.) sind entsprechend der Schulordnung auch in der Freiwilligen Ganztagschule nicht erlaubt. Sie müssen ausgeschaltet in der Schultasche bleiben. Auch das Aufladen von Handys etc. ist nicht gestattet. Wird ein Schüler dennoch bei der Nutzung eines solchen Gerätes ertappt, wird das Gerät von den Betreuern konfisziert und erst am Ende des Betreuungstages zurückgegeben.
- Fortbewegungsmittel mit Rädern (Skateboard, Rollschuhe etc.) sind nicht mitzubringen oder so zu verstauen, dass andere Kinder keinen Zugang haben. Die Nutzung dieser Gegenstände im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule ist untersagt.
- Schultaschen, Jacken etc. sind ordentlich in die dafür vorgesehenen Regale zu legen.
- Alle Schüler der Freiwilligen Ganztagschule haben die Aufgabe, gemeinsam auf die Sauberkeit des Betreuungsraums und der anderen genutzten Räume zu achten und pfleglich mit dem Inventar umzugehen.
- Das Ausleihen von Spielen ist nur mit Abgabe eines Pfands möglich.
- Vor der Rückgabe der ausgeliehenen Spiele sind diese auf Vollständigkeit zu prüfen und ordentlich in der jeweiligen Verpackung zu verstauen.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Betreuungszeit ist nicht gestattet.



- Für Sachbeschädigungen an den zur Verfügung gestellten Materialien sowie des Mobiliars haftet der Schüler bzw. die Eltern.
- Grundsätzlich erlauben wir uns noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Freiwilligen Ganztagschule um ein schulisches Angebot handelt und somit auch während der Betreuungszeit am Nachmittag die allgemeine Schul- und Hausordnung mit allen daraus resultierenden Konsequenzen gilt.

Regeln in der Turnhalle

- sportlich fair verhalten
- Sportgeräte nicht zweckentfremden
- benutzte Geräte wieder aufräumen
- Turnhallenregeln gelten wie im Sportunterricht
- keine Straßenschuhe in der Turnhalle
- kein Aufenthalt in der Umkleidekabine
- kein Essen/Getränke in der Turnhalle

Regeln auf dem Schulhof

- sportlich fair verhalten
- benutzte Spielgeräte wieder aufräumen
- Schulgelände nicht verlassen
- Müll in die Mülleimer werfen

Schüler, die gegen diese Regeln verstoßen erhalten einen Eintrag in das Klassenbuch der Freiwilligen Ganztagschule und eine Zusatzaufgabe. Nach 3 Einträgen erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern und ein Elterngespräch.

Verhalten, das Schädigung von Personen oder Inventar hervorruft, führt zur sofortigen Benachrichtigung der Eltern und der Schulleitung mit anschließendem Elterngespräch.

Bei anhaltendem Fehlverhalten erfolgt ein zeitweiser bzw. dauerhafter Ausschluss aus der Einrichtung.